



# HESSISCHER LANDTAG

04. 02. 2020

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 05.11.2019

### Obdachlosigkeit – Teil II

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Aufgrund früherer Anfragen zum Themenkomplex Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit ist bekannt, dass die zuständigen kommunalen Träger unterschiedliche inhaltliche Konzepte in Bezug auf wohnungslose und obdachlose Menschen verfolgen. Eine umfassende Erhebung in allen Kommunen hierzu war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, daher wurde die Abfrage exemplarisch bei der Stadt Frankfurt am Main als Metropole im Rhein-Main-Gebiet und dem Landkreis Groß-Gerau aufgrund seiner Nähe zum Rhein-Main-Gebiet vorgenommen. In beiden Kommunen ist die Problematik vorhanden und ausgeprägt, so dass sich aus der Erhebung in den beiden Kommunen aussagefähige Ergebnisse ergeben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die weiteren Kosten, die in Zusammenhang mit der Wohnungs- und Obdachlosigkeit stehen, beispielsweise ordnungsrechtliche und polizeirechtliche Unterbringung, weitere Maßnahmen usw.?

Eine Differenzierung nach ordnungsrechtlichen und polizeirechtlichen Maßnahmen findet in den Kommunen nicht statt. Die Kosten zu bestimmten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung (Personalkosten, Sachkosten) sind je nach Unterkunft und Personenzahl unterschiedlich hoch. Für den Landkreis Groß-Gerau, beispielhaft die Gemeinde Riedstadt und die Stadt Rüsselsheim, sind folgende Kosten erhoben worden: Für Riedstadt in den Jahren 2017 und 2018 rund 18.000 € pro Jahr, in Rüsselsheim lagen die Kosten im Jahr 2017 bei 238.000 € und 2018 bei 125.000 €. Die Kosten ergeben sich aus einer zum Teil Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen für eine Person und werden jeweils im zuständigen Rechtskreis erhoben und verbucht. Pro-Kopf-Kosten werden nicht erhoben.

Durch die hohe Zahl von Flüchtlingen musste die Stadt Frankfurt am Main in den vergangenen Jahren in kürzester Zeit ausreichende und vor allem geeignete Unterkünfte zur Verfügung stellen. Diese Unterkünfte müssen wegen des angespannten Frankfurter Wohnungsmarktes in vielen Fällen auch dann noch genutzt werden, wenn die Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt sind und ggf. als Wohnungslose weiterhin eine Versorgung benötigen. Die insgesamt anfallenden Unterkunftskosten sind daher entsprechend hoch.

Die in Frankfurt am Main für die temporär untergebrachten Personenkreise (SGB II, SGB XII) anfallenden Gesamtkosten lagen zum 10. Dezember 2019 bei 73.299.788,39 € insgesamt.

Frage 2. Wenn keine weiteren direkten Kosten im Rahmen der Wohn- und Obdachlosigkeit aufgeführt wurden, warum sind keine Rückschlüsse möglich?

Auf die Antwort auf Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3. Wie viele Wohn- und Obdachlose wurden in den letzten beiden Jahren 2017 und 2018 pro Jahr unter einer der oben genannten Rechtsmaßnahmen betreut?

Im Landkreis Groß-Gerau wurden am Stichtag 31. Dezember 2017 537 Personen und am Stichtag 31. Dezember 2018 578 Personen betreut. Die Angabe der Personenzahlen wurde ohne Differenzierung nach ordnungs- und polizeirechtlichen Maßnahmen vorgenommen.

In der Stadt Frankfurt am Main waren zum Stichtag 31. Dezember 2017 4.110 wohnungslose Personen untergebracht. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren es 4.201 Personen. Die Unterbringung erfolgt in Wohnheimen, Hotels, Pensionen und zwischengenutztem (Sanierungs-) Wohnraum. In vielen Unterkünften gibt es eine Sozialbetreuung oder -beratung vor Ort. Weitere Hilfen des breit gefächerten Hilfesystems nach den §§ 67 ff SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten stehen dem Personenkreis offen.

Frage 4. Wenn keine Zahlen vorliegen, warum nicht?

Auf die Antwort auf Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Wie hoch sind die Pro-Kopf-Kosten bei der Betreuung von Wohn- und Obdachlosen pro Jahr in den letzten beiden Jahren?

Im Landkreis Groß-Gerau sind die Kosten für die Betreuung der Wohnungs- und Obdachlosen insgesamt gestiegen (Anzahl der Obdachlosen, mehr Unterkünfte, mehr Personal für die Betreuung). Eine Auswertung der genauen Kosten pro Kopf ist nicht möglich, da die Gesamtkosten aus unterschiedlichen Rechtskreisen pro Kopf nicht ermittelt werden. Auch ist die Verweildauer in den Unterkünften sehr unterschiedlich und variiert von wenigen Tagen bis zu Langzeitaufenthalten.

In der Stadt Frankfurt am Main lässt sich eine valide Zahl nicht ermitteln. Die zahlreichen Unterstützungsangebote für wohnungslose Personen sind teilweise noch in den direkten Unterbringungskosten enthalten. Eine Trennung zwischen den Kosten der Unterkunft und der Betreuung/Beratung wird momentan aufgebaut.

Frage 6. Wie viele Wohn- und Obdachlose konnten pro Jahr in den letzten beiden Jahren wieder in einer Wohnung oder einer dauerhaften Unterbringung untergebracht werden?

Wenn die aufgeführten Personen die Obdachlosenunterkunft verlassen, kommen sie zum Teil wieder in geregelten Mietverhältnissen oder z.B. bei Familie oder Bekannten unter oder werden über Träger der Freien Wohlfahrtspflege vermittelt. Belastbare Zahlen liegen hierzu nicht vor. So existiert z.B. im Landkreis Groß-Gerau ein Projekt zur Unterstützung wohnungsloser und obdachloser Menschen. Mit dem Projekt „Wir brauchen Dein Vitamin B“ der Neuen Wohnraumhilfe (NWH) aus Darmstadt soll erreicht werden, dass eine aktive Unterstützung von benachteiligten Menschen bei der Wohnungssuche auch vor dem Hintergrund eines angespannten Wohnungsmarktes zu Erfolgen führt. Auf die Große Anfrage 20/1168 betreffend Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Hessen, Frage 82, wird insofern hier auch verwiesen.

In 2017 konnten in der Stadt Frankfurt am Main 1.148 Personen eigenen Wohnraum beziehen, in 2018 waren es 1.131 Personen. Bis Anfang Dezember 2019 sind es 1.125 Personen, die eine eigene Wohnung beziehen konnten. Diese Zahlen sind in Anbetracht der prekären Situation für bezahlbaren Wohnraum auf dem Frankfurter Wohnungsmarkt als positiv zu bewerten.

Wiesbaden, 30. Januar 2020

**Kai Klose**